



Hausordnung des Yellows

Verhaltensregeln

- Bei Ankunft und beim Nachhause gehen melden wir uns kurz bei den Mitarbeiter:innen, sodass diese Bescheid wissen, dass wir angekommen sind bzw. die Einrichtung verlassen
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns so, dass niemandem Schaden zugefügt wird.
- Wir achten auf einen höflichen und respektvollen Umgang.
- Feindseligkeiten, Diskriminierungen und gewalttätige Auseinandersetzungen jeglicher Art sind untersagt.
- Extremistische-, Menschenverachtende-, homophobe-, transphobe-, neonazistische-, rassistische-, ausländerfeindliche-, sexistische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen, Musik und Symbolik sind strikt verboten. Bei mehrfachen Verstößen gegen diese Regel werden wir vom Hausrecht Gebrauch machen und die betroffene Person vorläufig der Einrichtung verweisen.

Hausregeln

- Im Haus und auf den Treppen wird weder getobt noch gerannt.
- Alle Räume halten wir sauber und ordentlich.
- Täglich um 17:00 Uhr räumen wir gemeinsam auf. Jede*r achtet darauf, zunächst die eigenen benutzten Dinge wegzuräumen; um 17 Uhr schauen wir gemeinsam, was noch zu tun ist.
- Die Projekträume werden ausschließlich für Angebote genutzt. Materialien dürfen nicht eigenständig aus dem Projektraum genommen werden.
- Der Vorratsraum neben der Küche darf nur von Mitarbeiter*innen betreten werden.
- Das Haus, die Einrichtung, der Garten und alle Besitztümer des Yellows werden sorgsam und respektvoll behandelt.
- Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Energydrinks verboten.
- Gegessen und getrunken wird ausschließlich im Erdgeschoss.



Nichteinhaltung / Konsequenzen

- Bei schweren Verstößen kann das Hausrecht geltend gemacht werden. Dies kann ein Hausverbot für den aktuellen Tag oder für einen festgelegten Zeitraum zur Folge haben.
- Bei Regelverstößen kann die betroffene Person von den haupt-, ehrenamtlichen oder praktizierenden Mitarbeiter*innen bis zu dreimal verwarnet werden.
 - 1. Verwarnung: Gemeinsames Durchgehen der Hausordnung.
 - 2. Verwarnung: Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und gemeinsames Gespräch.
 - 3. Verwarnung: Mögliche Konsequenzen wie ein befristetes Hausverbot.

Haftungsansprüche

- Schäden aller Art sind von der verursachenden Person wiedergutzumachen.
- Verunreinigungen jeglicher Art sind sofort zu beseitigen.
- Bei mutwilliger Zerstörung oder Sachbeschädigung haftet die verursachende Person.
- Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Besucher*innen sind selbst für ihr Eigentum verantwortlich.

Da wir uns als Einrichtung des HVD-Nordbrandenburg dessen Wertvorstellungen und Weltbild verbunden sehen ist uns die Einhaltung dieser Regeln sehr wichtig und werden stets dafür sorgen, dass diese befolgt werden und sich alle in unserem Haus wohlfühlen.